

# Ehemaliges Rathaus II der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Ortsteil Tangerhütte, Otto- Nuschke-Straße 47

**Angebot:** Ehemaliges Rathaus II der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Tangerhütte, Flur 4, Flurstück 108, Grundstücksgröße: 2.189 m<sup>2</sup>



**Beschreibung:** Das Gebäude wurde ca. 1970 als Kreisgericht errichtet und später als Rathaus II der damaligen Stadt Tangerhütte genutzt. Es hat zwei Vollgeschosse und ist vollunterkellert. Beide Vollgeschosse haben eine Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohneinheit mit ca. 85 m<sup>2</sup>. Bei den übrigen Flächen im Erdgeschoss handelt es sich um ehemalige Büroräume sowie Sanitäranlagen. Im Obergeschoss befinden sich ein ca. 73 m<sup>2</sup> großer Saal, Sanitäranlagen sowie ehemalige Büroräume. Im Kellergeschoss befinden sich u. a. 2 Garagen. Grundrisse des Erdgeschosses und Obergeschosses sind als PDF-Datei hinterlegt.

Das Gebäude hat einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in allen Bereichen.

**Erschließung:** Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.  
Das Grundstück verfügt über Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Telekomanschluss sowie Ölheizung. Anfallendes Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Vorflut nicht möglich!

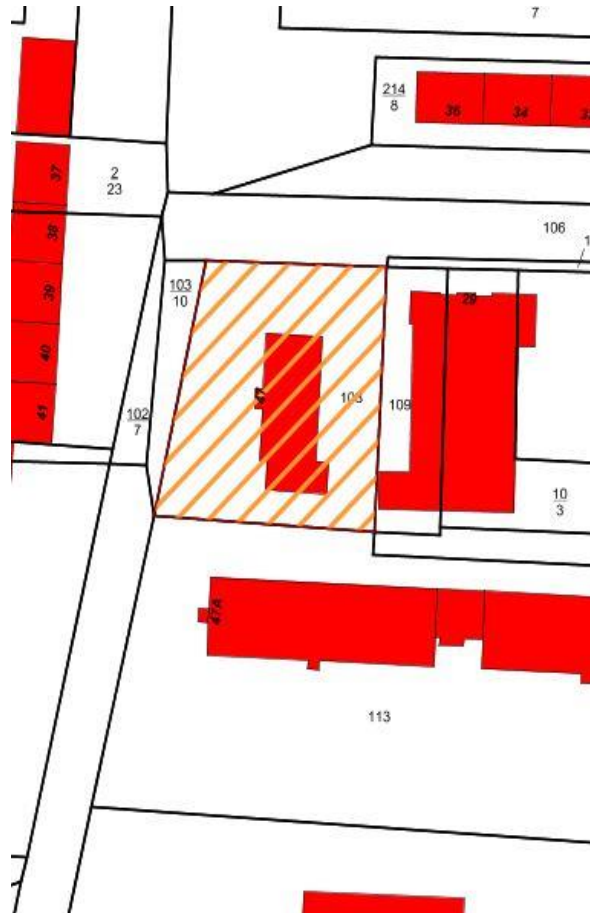




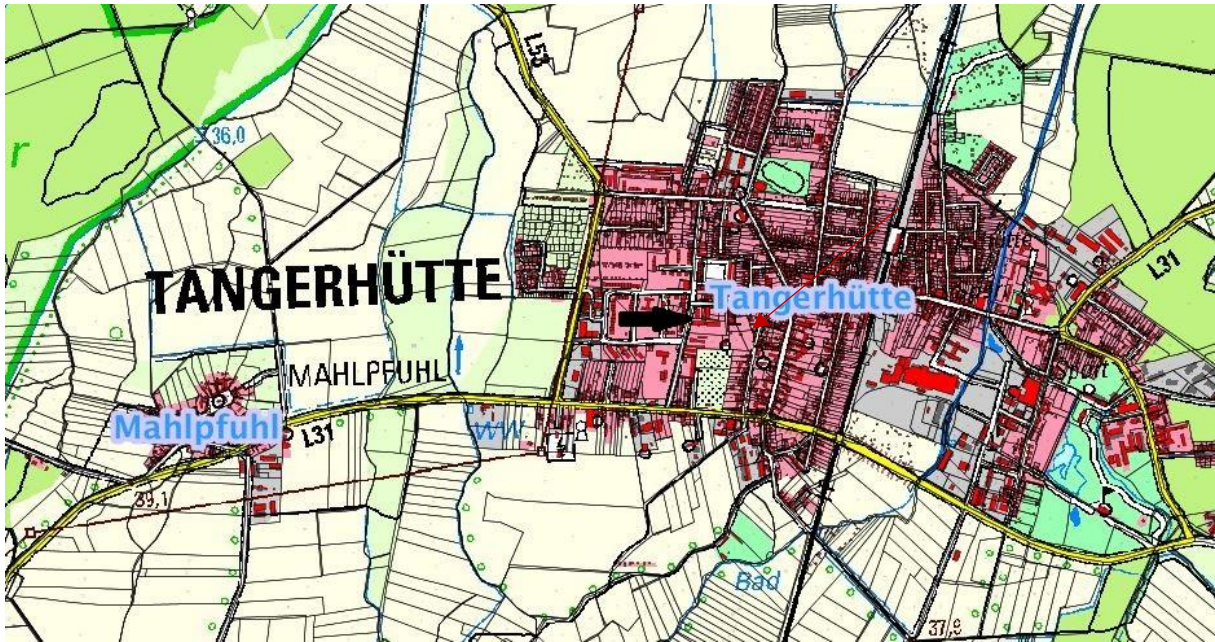
**Lage:**

Das Grundstück liegt zentral. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte, Banken und Discounter befinden sich in der Nähe. Bis zum Bahnhof sind es ca. 15 Gehminuten. Von dort gibt es sehr gute Bahnverbindungen in Richtung Stendal und Magdeburg.

|   |           |
|---|-----------|
| Stendal:                                | ca. 25 km |
| Magdeburg:                              | ca. 50 km |
| Geplanter A 14-Neubau, Abfahrt Lüderitz | ca. 13 km |







Lageplan auf der Grundlage der topographischen Karte TOP 50 des LVermGeo LSA

**Kaufpreis:** Interessenten geben bitte ein Kaufpreisangebot und die Erklärung zur Übernahme der anfallenden Kosten, die aus dem Grundstückskaufvertrag entstehen, ab.

Bitte richten Sie das Schreiben an:

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Liegenschaften  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte**

Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates.

Die Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.